

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 166-21**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	15.02.2021					
Sozialausschuss	16.02.2021					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	17.02.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	18.02.2021					

**Betreff:**

<b>Abstimmung über das Einverständnis zum elektronischen Verfahren im Zuge der Beschlussfassung dieser Ausschusssitzung</b>					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Ausschusses

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss erklärt sein Einverständnis zur Durchführung der Abstimmung über die Verhandlungsgegenstände dieser Sitzung im Wege eines elektronischen Verfahrens.

**Erläuterung/Begründung:**

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 eine landesweite pandemische Lage festgestellt. Damit greift der Tatbestand einer Notsituation.

§56 a Abs. 3 KVG LSA regelt die Verfahrensweise für Sitzungen in Notsituationen.

Diese Rechtsgrundlage regelt die Abläufe wie folgt:

„Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

**Das Einverständnis zu dem elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.“**